

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		

Betreff

**Antrag der SPD vom 03.12.2007 –
 Sicherstellung des gesetzlichen Mindestlohnes in der Verwaltung und ihren
 Tochtergesellschaften**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

- entfällt -

Sachverhalt

Mindestlöhne werden derzeit allein von den Tarifpartnern festgelegt; ggf. werden diese dann für "allgemein verbindlich" erklärt. Es reicht daher im VOB-Bereich aus, eine Tariftreueerklärung nach Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Bauaufträge - Vergabegesetzes zu verlangen. Die Kommunen werden hier ermächtigt, Aufträge über Bauleistungen nur an Unternehmen zu vergeben, die sich bei Angebotsabgabe verpflichten, ihre Arbeitnehmer/innen bei der Ausführung dieser Leistungen nach den jeweils in Bayern für Tarifvertragsparteien geltenden Lohntarifen zu entlohnen und dies auch bei ihren Nachunternehmern sicherzustellen.

Bisher wird die Tariftreueerklärung gem. Nr. 2.2 Buchstabe f) der städtischen Vergaberichtlinien bereits bei Bauleistungen für **Hochbauten** verlangt. Es liegt dann an den Dienststellen, die Einhaltung zu überwachen.

Der Landtag hat am 15.11.2007 das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Bauaufträge - Vergabegesetzes beschlossen. Die Tariftreueerklärung darf nun auch bei **Tiefbauten** gefordert werden.

Soweit bei der Stadt Fürth eine Tariftreueerklärung auch für den Tiefbaubereich gefordert werden soll, ist ein diesbezüglicher Stadtratsbeschluss zur Änderung der Vergaberichtlinien erforderlich. Der Unternehmer ist dann verpflichtet, den Dienststellen der Stadt Fürth die Einhaltung dieser Verpflichtung auf Verlangen jederzeit nachzuweisen.

Fazit

Dem Stadtrat wird in seiner Sitzung am 23.01.2008 eine diesbezügliche Änderung der Vergaberichtlinien zur Beschlussfassung vorgelegt. In diesem Zusammenhang werden noch weitere Änderungen in den Vergaberichtlinien vorgeschlagen.

U.a. ist die Aufnahme des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in die städt. Vergaberichtlinien unter Punkt 2.1 vorgesehen. Dieses Gesetz soll Fehlentwicklungen am Markt entgegenwirken und allen Arbeitnehmern gleiche Arbeitsbedingungen (z.B. Tariflöhne, Urlaubsanspruch, usw.) garantieren. Die Dienststellen sind bereits jetzt, unabhängig von der Änderung in den städtischen Vergaberichtlinien, gesetzlich verpflichtet, den Vollzug des § 6 AEntG sicherzustellen. Die notwendigen Änderungen in den städt. Vergabe-Vordrucken hat das RpA bereits am 19.10.2007 veranlasst. Hier wird vom Bieter bereits eine Erklärung verlangt, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 6 Satz 1 oder 2 des AEntG mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist. Bei Aufträgen über 30.000 € sind die Dienststellen zudem vor der Vergabe verpflichtet, die Erklärung zu überprüfen und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt der Justiz anzufordern.

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz gilt neben dem Bauhaupt- und Baunebengewerbe auch für das Gebäudereinigerhandwerk.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD als Tischvorlage auflegen

III. POA/Org

Fürth, 12.12.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Fr. Tölk, POA/Org	1308